

Pensionskasse SPS und Jelmoli

Jahresrechnung 2023

Inhalt

1.	Vorwort	4
2.	Bericht der Revisionsstelle	6
3.	Bilanz und Betriebsrechnung	9
3.1.	Bilanz	9
3.2.	Betriebsrechnung	11
4.	Anhang	13
4.1.	Grundlagen und Organisation	13
4.1.1.	Rechtsform und Zweck	13
4.1.2.	Registrierung BVG und Sicherheitsfonds	13
4.1.3.	Angabe der Urkunde und Reglemente	13
4.1.4.	Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung	14
4.1.5.	Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde	14
4.1.6.	Angeschlossene Arbeitgeber	15
4.2.	Aktive Mitglieder und Rentner	15
4.2.1.	Aktive Versicherte	15
4.2.2.	Rentenbezüger	16
4.3.	Art der Umsetzung des Zwecks	16
4.3.1.	Erläuterung der Vorsorgepläne	16
4.3.2.	Finanzierung, Finanzierungsmethode	17
4.4.	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	18
4.4.1.	Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26	18
4.4.2.	Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	18
4.4.3.	Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung	19
4.5.	Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	19
4.5.1.	Art der Risikodeckung, Rückversicherungen	19
4.5.2.	Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat	20
4.5.3.	Summe der Altersguthaben nach BVG	20
4.5.4.	Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner	20
4.5.5.	Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen	21
4.5.6.	Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens	21
4.5.7.	Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen	22
4.5.8.	Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen	22
4.5.9.	Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2	22
4.6.	Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	22
4.6.1.	Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement	22

4.6.2.	Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve	23
4.6.3.	Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien	23
4.6.4.	Bewertungskorrekturen von illiquiden Anlagen (DLoM)	25
4.6.5.	Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente	25
4.6.6.	Offene Kapitalzusagen	26
4.6.7.	Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending	26
4.6.8.	Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	26
4.6.9.	Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten	27
4.6.10.	Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber	28
4.6.11.	Arbeitgeber-Beitragsreserve	28
4.7.	Erläuterung weiterer Positionen von Bilanz und Betriebsrechnung	28
4.7.1.	Forderungen	28
4.7.2.	Aktive Rechnungsabgrenzungen	28
4.7.3.	Andere Verbindlichkeiten	28
4.7.4.	Passive Rechnungsabgrenzungen	28
4.7.5.	Nicht-Technische Rückstellungen	29
4.7.6.	Sonstiger Ertrag	29
4.7.7.	Allgemeiner Verwaltungsaufwand	29
4.8.	Auflagen der Aufsichtsbehörde	29
4.9.	Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	30
4.9.1.	Verpfändung von Aktiven	30
4.9.2.	Übertrag Rentnerbestand Jelmoli an die Rentenfabrik	30
4.9.3.	Erläuterung zu Teilliquidations-Tatbeständen	31
4.9.4.	Senkung Rentenumwandlungssatz	31
4.9.5.	Fusion mit PVST Arthur Frey im 2022	31
4.10.	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	32

1. Vorwort

Sehr geehrte Stiftungsräte,
sehr geehrte Versicherte,
sehr geehrte Rentner

Am 6. Februar 2023 hat die Stifterfirma Swiss Prime Site AG bekannt gegeben, dass Jelmoli per Ende 2024 geschlossen wird und alle Mitarbeiter entlassen werden. Am 5. Mai 2023 wurde das Closing des Verkaufs von Wincasa AG an Implenia kommuniziert. Die Ospena AG (Tochtergesellschaft der Genossenschaft Migros Zürich) will sich der Vorsorge in Globo M anschliessen und die Swiss Prime Site selbst einer Sammelstiftung. Auf den 31. Dezember 2023 wurden die Anschlussverträge von Swiss Prime Site AG, Swiss Prime Site Immobilien AG, Swiss Prime Site Solutions AG, Wincasa AG und Ospena AG gekündigt.

Der Stiftungsrat hat deshalb an seiner Sitzung vom 12. Mai 2023 beschlossen auf die Liquidation der Pensionskasse SPS und Jelmoli per Ende 2024 hinzuwirken und für die Jelmoli-Rentner vorzeitig eine Lösung zu suchen.

Es wurden verschiedene Offerten eingeholt und die Angebote im Stiftungsrat eingehend diskutiert. Dabei konnte das Angebot der Rentenfabrik überzeugen. Für die Jelmoli-Rentner wird innerhalb der Rentenfabrik ein eigenes Vorsorgewerk mit separatem Deckungsgrad und eigenen Rentner-Vertretern geschaffen. Der Stiftungsrat hat am 27. Oktober 2023 beschlossen, die Jelmoli-Rentner per 31. Dezember 2023 an die Rentenfabrik zu übertragen und hat den entsprechenden Übernahmevertrag unterzeichnet. Die Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli hat zur vollständigen Ausfinanzierung der Rentenübertragung am 31. Oktober 2023 CHF 12 Mio. an die Pensionskasse überwiesen.

Nachdem im Vorjahr die meisten Anlageklassen negativ geschlossen hatten, zeigten sich im Anlagejahr 2023 wieder positive Impulse. An den Aktienmärkten sorgte die Öffnung Chinas nach dem Covid-Lockdown, das Ausbleiben der Rezession in den USA und der Hype um die künstliche Intelligenz für massive Kurssteigerungen v.a. bei den Tech-Giganten, die «glorreichen Sieben» haben sich verdoppelt, während die Performance der übrigen Unternehmen im S&P-500 nur durchschnittlich ausfiel. Die Inflationsraten in den USA und in Europa tendierten zwar rückläufig, verharrten aber auf einem relativ hohen Niveau. Die US-Notenbank und die EZB verfügten mehrere Zinserhöhungen, was sowohl die Renditen der Obligationen als auch die Gewinne der Unternehmen belastet. Im Frühjahr sorgte das Bankenbeben, insbesondere der Zusammenbruch der Silicon Valley Bank und die Zwangsübernahme der Credit Suisse durch die UBS für zwischenzeitliche Verunsicherungen. Insgesamt resultierte für die Pensionskassen aber ein positives Jahr, so lag der UBS-Pensionskassen-Index 2023 für mittlere Kassen bei 5.35%.

Davon konnte die Pensionskasse SPS und Jelmoli allerdings nur begrenzt profitieren. Für die anstehenden Teilliquidationen mussten liquide Mittel geschaffen werden. Langfristig laufende illiquide Anlagen wie Infrastruktur-Fonds, Immobilien-Anlagestiftungen und alternative Anlagen mussten in einem Umfeld verkauft werden, indem sich Pensionskassen bei Investitionen extrem zurückhaltend zeigten und deshalb schmerzhaft Abschlüsse hingenommen werden mussten.

Das führte dazu, dass die Pensionskasse SPS und Jelmoli im Anlagejahr 2023 nur eine Performance von +0.91% (Vorjahr -9.26%) erzielen konnte.

Der Deckungsgrad beträgt 109.2% (Vorjahr 112.7%).

Der Stiftungsrat hat die Jahresrechnung 2023 mit Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang genehmigt.

WICHTIGSTE BESCHLÜSSE UND NEUERUNGEN

An seiner Sitzung vom 7. September 2023 hat der Stiftungsrat beschlossen, auf die auf den 1. Januar 2024 geplante Senkung des Rentenumwandlungssatz zu verzichten und diesen bei 5.25% zu belassen.

Der Stiftungsrat hat die Risikobeiträge für Jelmoli neu berechnen lassen, diese liegen zwischen 2 und 2.5%. Aus diesem Grund hat er an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2023 entschieden, die Arbeitgeber-Risikobeiträge für Jelmoli auf den 1. Januar 2024 von 0.75% auf 1.5% zu erhöhen.

Der **Sparzinssatz** für 2023 wurde auf 3% festgelegt, der Mutationszinssatz für 2024 auf 1.25%.

Die Jahresrechnung sowie das Vorsorgereglement mit dem neuen Anhang stehen auf unserer Homepage www.pensionskasse-sps.ch unter „ÜBER UNS / DOWNLOADS“ als PDF zur Verfügung.

WICHTIGSTE KENNZAHLEN


	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>Veränderung</u>
Versichertenbestand per 31. Dezember			
Aktive Versicherte	2'093	2'110	-0.8%
Rentenbezüger	<u>196</u>	<u>860</u>	-77.2%
Total	2'289	2'970	-22.9%

Per 1.1.2024 (nach erfolgter Teilliquidation) sind nur noch 411 Aktive Versicherte und keine Rentner mehr im Bestand.

Kennzahlen in Mio. CHF

Bilanzsumme	429.6	569.2	-24.5%
Fremdkapital	9.0	6.5	+37.8%
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	385.2	499.3	-22.9%
Wertschwankungsreserve	35.3	63.4	-44.2%
Freies Stiftungskapital	0.0	0.0	+0.0%
Deckungsgrad in %	109.2%	112.7%	-3.5%

Freundliche Grüsse



Urs Bracher
Stiftungsratspräsident



Regula Fretz Jaeggi
Geschäftsführerin

2. Bericht der Revisionsstelle



KPMG AG
Badenerstrasse 172
Postfach
CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Pensionskasse SPS und Jelmoli, Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse SPS und Jelmoli (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

© 2024 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

 EXPERTSuisse zertifiziertes Unternehmen

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführungen gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Carole Gehr
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 7. Juni 2024

3. Bilanz und Betriebsrechnung

3.1. Bilanz

	Anhang	2023		2022	
		CHF	%	CHF	%
AKTIVEN					
Vermögensanlagen					
Flüssige Mittel		233'457'376	54.3	12'554'444	2.2
Forderungen	4.7.1	1'334'157	0.3	949'551	0.2
Obligationen		56'810'545	13.2	54'785'772	9.6
Aktien Schweiz		52'729'491	12.3	92'074'613	16.2
Aktien Ausland		21'028'087	4.9	95'005'167	16.7
Aktien Emerging Markets		11'607'269	2.7	22'188'786	3.9
Alternative Anlagen	4.6.3.2	2'712'391	0.6	93'603'437	16.4
Immobilien Schweiz	4.6.3.1	32'113'490	7.5	129'047'095	22.7
davon Anlagen beim Arbeitgeber TCHF 0 (VJ TCHF 14'703)	4.6.10				
Immobilien Ausland	4.6.3.1	<u>16'843'507</u>	3.9	<u>67'599'099</u>	11.9
	4.6.3	428'636'313	99.8	567'807'964	99.7
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.7.2	924'063	0.2	1'427'038	0.3
		<u>429'560'376</u>	100.0	<u>569'235'002</u>	100.0

PASSIVEN

Verbindlichkeiten

Freizügigkeitsleistungen und Renten		6'335'317	1.5	5'009'498	0.9
Andere Verbindlichkeiten	4.7.3	<u>36'746</u>	0.0	<u>460'826</u>	0.1
		6'372'063	1.5	5'470'324	1.0
Passive Rechnungsabgrenzung	4.7.4	1'572'101	0.4	181'867	0.0
Arbeitgeber-Beitragsreserve	4.6.11	0	0.0	113'482	0.0
Nicht-technische Rückstellungen	4.7.5	1'037'200	0.2	751'367	0.1
Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen					
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	4.5.2	242'956'124	56.6	246'381'120	43.3
Vorsorgekapital Rentner	4.5.4	103'381'690	24.1	222'133'000	39.0
Technische Rückstellungen	4.5.5	<u>38'892'769</u>	9.1	<u>30'820'000</u>	5.4
		385'230'583	89.7	499'334'120	87.7
Wertschwankungsreserve	4.6.2	35'348'429	8.2	63'383'842	11.1
Stiftungskapital, freie Mittel					
Stand zu Beginn der Periode		0	0.0	54'303'134	9.5
Einlage von übernommenen Versichertenbeständen	4.9.5	0	0.0	978'417	0.2
Aufwand- / Ertragsüberschuss		<u>0</u>	0.0	<u>-55'281'551</u>	-9.7
Stand am Ende der Periode		0	0.0	0	0.0
		<u>429'560'376</u>	100.0	<u>569'235'002</u>	100.0

3.2. Betriebsrechnung

	Anhang	2023 CHF	2022 CHF
<i>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</i>			
Beiträge Arbeitnehmer		11'650'427	10'978'472
Beiträge Arbeitgeber		15'431'643	14'911'872
Entnahme aus Arbeitgeberbeitragsreserve zur Beitragsfinanzierung		-113'482	0
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		617'551	572'982
Zuschüsse Sicherheitsfonds		1'149	2'835
<i>Eintrittsleistungen</i>			
Freizügigkeitseinlagen		20'247'276	24'205'318
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung		309'282	466'809
Wiedereintritte IV		<u>0</u>	<u>122'837</u>
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		48'143'846	51'261'125
<i>Reglementarische Leistungen</i>			
Altersrenten		-11'064'687	-11'381'550
Hinterlassenenrenten		-2'897'242	-3'115'672
Invalidenrenten		-1'942'503	-1'932'462
Überbrückungsrenten		-167'345	-114'265
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-2'413'359	-1'732'934
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-457'354	-168'648
<i>Ausserreglementarische Leistungen</i>			
Rentenboni aus nicht-technischen Rückstellungen	4.7.5	-751'367	-337'633
<i>Austrittsleistungen</i>			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-41'126'480	-35'422'775
Übertragung von Mitteln bei kollektivem Austritt	4.9.2	-141'528'553	0
Vorbezüge WEF / Scheidung		<u>-2'397'676</u>	<u>-1'201'604</u>
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-204'746'566	-55'407'543
<i>Bildung / Auflösung von Vorsorgekapitalien, technischen Rückstellungen und Beitragsreserven</i>			
Veränderung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	4.5.2	9'984'869	-6'615'634
Veränderung Vorsorgekapital Rentner	4.5.4	118'751'310	-2'363'878
Veränderung technische Rückstellungen	4.5.5	-8'072'769	74'789
Verzinsung des Sparkapitals	4.5.2	-6'559'873	-2'279'265
Veränderung Arbeitgeberbeitragsreserven		113'482	0
<i>Versicherungsaufwand</i>			
Beiträge an Sicherheitsfonds		<u>-121'064</u>	<u>-119'348</u>
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-42'506'765	-15'449'754

	Anhang	2023 CHF	2022 CHF
<i>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</i>			
Zinserfolg auf Guthaben		149'512	-6'084
Zinserfolg auf Verbindlichkeiten		-83'962	-89'701
Erfolg Wertschriften			
- Erfolg Flüssige Mittel		1'689'300	731'976
- Erfolg Obligationen		2'802'651	-4'568'906
- Erfolg Aktien Schweiz		5'576'472	-16'953'030
- Erfolg Aktien Ausland		4'447'883	-14'381'155
- Erfolg Aktien Emerging Markets		156'627	-6'852'214
- Erfolg Alternative Anlagen		-215'798	-1'763'154
- Erfolg Immobilien Schweiz		1'863'124	-6'729'062
- Erfolg Immobilien Ausland		-10'900'001	-4'480'342
- Vermögensverwaltungsaufwand	4.6.9	<u>-3'463'739</u>	<u>-3'907'060</u>
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	4.6.8	2'022'069	-58'998'732
Auflösung und Bildung Nicht-technische Rückstellungen	4.7.5	-285'833	337'633
Sonstiger Ertrag (aus erbrachten Dienstleistungen)	4.7.6	850'670	787'877
<i>Verwaltungsaufwand</i>			
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	4.7.7	-5'096	-3'814
Aufwand für Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-93'307	-76'256
Aufwand für Aufsichtsbehörden		<u>-17'151</u>	<u>-17'663</u>
Verwaltungsaufwand total		-115'554	-97'733
Übertrag Deckungskapital aus der Wohlfahrtsstiftung	4.9.2	<u>12'000'000</u>	<u>0</u>
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Veränderung Wertschwankungsreserve		-28'035'413	-73'420'709
Veränderung der Wertschwankungsreserve	4.6.3	<u>28'035'413</u>	<u>18'139'158</u>
Aufwand- / Ertragsüberschuss		<u>0</u>	<u>-55'281'551</u>

4. Anhang

4.1. Grundlagen und Organisation

4.1.1. Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Pensionskasse SPS und Jelmoli besteht eine gemäss öffentlicher Urkunde vom 30. Juli 2013 errichtete Stiftung im Sinne von Art. 80 ff ZGB mit Sitz in Zürich.

Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der Firma und mit dieser wirtschaftlich oder finanziell eng verbundener Unternehmungen, sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen für die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Unternehmungen, welche durch die Firma an Dritte verkauft werden, können ihre Arbeitnehmer weiter in der Stiftung versichern. Der Anschluss einer verbundenen Unternehmung erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anschlussvereinbarung, die der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen ist. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen, wie Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

Der Stiftungsrat erlässt ein Reglement über die Leistungen, die Finanzierung, die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung. Er legt im Reglement das Verhältnis zu den Arbeitgebern, zu den Versicherten und zu den Anspruchsberechtigten fest. Das Reglement kann vom Stiftungsrat unter Wahrung der erworbenen Rechtsansprüche der Destinatäre geändert werden. Das Reglement und seine Änderungen sind der Aufsichtsbehörde einzureichen.

Die Stiftung kann zur Erreichung ihres Zweckes Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss.

4.1.2. Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist eine im Register für die berufliche Vorsorge bei der Aufsichtsbehörde des Kantons Zürich unter der Registernummer ZH 809 eingetragene Vorsorgeeinrichtung. Unter derselben Nummer ist die Stiftung auch beim Sicherheitsfonds gemeldet.

4.1.3. Angabe der Urkunde und Reglemente

Der autonome, umhüllende Vorsorgeplan der Vorsorgeeinrichtung beruht auf dem Beitragsprimat und richtet sich nach dem Reglement gültig ab 1. Januar 2021.

Im Berichtsjahr waren gültig:

- Urkunde vom 30. Juli 2013
- Vorsorgereglement datiert vom 18. September 2020, in Kraft seit 1. Januar 2021 mit den Anhängen J, O, S und W, in Kraft seit 1. Januar 2023
- Organisationsreglement, Ausgabe 2015, in Kraft seit 20. Oktober 2014
- Anlage- und Rückstellungsreglement, Ausgabe 2020, in Kraft seit 27. Mai 2020
- Wahlreglement, in Kraft seit 1. September 2023
- Teilliquidationsreglement (von der Aufsichtsbehörde am 16. Dezember 2009 genehmigt)

4.1.4. Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

4.1.4.1. Stiftungsrat (Amtsdauer 2022 – 2025)

Arbeitgebervertreter

Urs Bracher, Präsident
Francine Borel (bis 6. September 2023)
Sascha Bürgin (ab 7. September 2023)
Marcel Kucher*
Stefan Meier*
Daniel Reimann*
Petra Weigert*

Arbeitnehmervertreter

Remo Fumagalli*, Vizepräsident
Thomas Aebersold (bis 6. September 2023)
Gerardo Bizzarro (ab 7. September 2023)
Jay De Cesaris*
Dominik Dobler*
Markus Feldmeier* (ab 7. September 2023)
Silvia Löwe (bis 6. September 2023)
Morten Jensen

*ausgetreten per 1. Januar 2024 in Folge Kündigung der Anschlussverträge

Die Mitglieder des Stiftungsrats sind zeichnungsberechtigt (kollektiv zu zweien).

4.1.4.2. Weitere Zeichnungsberechtigte

Bernadette Erismann
Sandra El Sayed
Regula Fretz Jaeggi

4.1.4.3. Anlageausschuss

Urs Bracher, Präsident
Dominik Dobler
Marcel Kucher
Peter Lehmann

4.1.4.4. Geschäftsführer

Regula Fretz Jaeggi

Die JBES GmbH, Kaltbrunn, vertreten durch Regula Fretz Jaeggi, ist vom Stiftungsrat mit der Rechnungsführung der Kasse betraut. Diese besorgt unter der Aufsicht des Stiftungsrats die Buchhaltung der Stiftung und erstellt deren Jahresrechnung.

4.1.5. Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

4.1.5.1. Experte

Libera AG, Bleicherweg 21, 8021 Zürich (Vertragspartner), ausführender Experte Samuel Blum

4.1.5.2. Revisionsstelle

KPMG AG, Badenerstrasse 172, 8036 Zürich

4.1.5.3. Investment Consulting

Credit Suisse AG, Global Custody Solutions

4.1.5.4. Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Stampfenbachstrasse 63, 8090 Zürich

4.1.6. Angeschlossene Arbeitgeber

Swiss Prime Site AG

Swiss Prime Site Immobilien AG

Swiss Prime Site Solutions AG

Jelmoli AG

Ospena Group AG

Wincasa AG

Swiss Prime Anlagestiftung

Die Anschlussverträge von Swiss Prime Site AG, Swiss Prime Site Immobilien AG, Swiss Prime Site Solutions AG, Ospena Group AG und Wincasa AG wurden per 31. Dezember 2023 gekündigt, sonst gab es im Berichtsjahr keine Veränderungen der angeschlossenen Arbeitgeber.

4.2. Aktive Mitglieder und Rentner

4.2.1. Aktive Versicherte

Die Bestandsentwicklung der aktiven Versicherten der angeschlossenen Arbeitgeber präsentiert sich wie folgt:

	Jelmoli	Ospena	SPS	SPS Immobilien	SPS Solutions	Wincasa	Übrige	Total
Bestand am 1.1.2023	474	487	45	41	83	976	4	2110
Eintritte	154	329	14	14	14	276		801
Austritte	-214	-298	-13	-12	-19	-238	-1	-795
Übertritte			2	2	0	-4		0
Pension mit Rente						-7		-7
Pension mit Kapital	-2					-3		-5
Pension mit Rente und Kapital	-4	-2				-3		-9
Teilpension auf 100%								0
Invalidität								0
Todesfälle						-2		-2
Bestand am 31.12.2023	408	516	48	45	78	995	3	2093
Austritte infolge Kündigung Anschlussverträge		-516	-48	-45	-78	-995		-1682
Bestand per 1.1.2024	408	0	0	0	0	0	3	411

In der Spalte „Übrige“ sind zwei Versicherte der Verwaltung von Pensionskasse und Wohlfahrtstiftung SPS und Jelmoli, ein Versicherter der Swiss Prime Anlagestiftung enthalten.

Die relativ hohe Zahl von Austritten resultiert aus den branchenüblichen Fluktuationen.

4.2.2. Rentenbezüger

	Altersrenten	Überbrückungsrenten	Ehegatten- & Kinderrenten	Invalidentrenten	Total
Bestand am 1.1.2023	504	6	231	119	860
Todesfälle Rentner	-28		-14	-1	-43
Pension mit Rente	8				8
Pension mit Rente und Kapital	8				8
Teilpension mit Rente	1				1
Invalidität					0
Rückwirkende Invalidität				2	2
Umwandlung Rentenart	2			-2	0
Zugänge		7	8		15
Rentenende		-3	-4		-7
Übertragung an Rentenfabrik	-371		-187	-90	-648
Bestand am 31.12.2023	124	10	34	28	196
Austritte infolge Kündigung Anschlussverträge	-124	-10	-34	-28	-196
Bestand per 1.1.2024	0	0	0	0	0

Erläuterungen zur Übertragung der Jelmoli-Rentner an die Rentenfabrik siehe 4.9.2

4.3. Art der Umsetzung des Zwecks

4.3.1. Erläuterung der Vorsorgepläne

4.3.1.1. Grundsätze

Die Pensionskasse führt mehrere ähnliche Vorsorgepläne, die nach dem System des Beitragsprimats aufgebaut sind. Die Pläne sind im Vorsorgereglement und den jeweiligen Anhängen umschrieben.

- J** für Jelmoli, Ospena-Kader, Wohlfahrtstiftung und Imholz
- O** für Ospena (nur dem LGAV der Gastronomie unterstellte Ospena-Mitarbeiter)
- S** für Swiss Prime Site, Swiss Prime Site Immobilien, Swiss Prime Site Solutions und Swiss Prime Anlagestiftung
- W** für Wincasa

Die wesentlichen Unterschiede liegen in der Definition des versicherten Lohns und der Höhe der Beiträge.

Das Rücktrittsalter für Frauen und Männer beträgt einheitlich 65 Jahre.

Der massgebende Jahreslohn entspricht dem gemäss Arbeitsvertrag vereinbarten und während eines Jahres auszurichtenden Lohns. In den Plänen J und S entspricht der versicherte Lohn dem

massgebenden Jahreslohn (ohne Koordinationsbetrag). Im Plan O und W entspricht der versicherte Lohn dem massgebenden Jahreslohn, vermindert um den Koordinationsbetrag von CHF 25'725.

Der maximale versicherte Lohn wurde vom Stiftungsrat in den Plänen J, S und W auf CHF 120'000 festgelegt, im Plan O auf CHF 62'475.

Für jeden Versicherten wird ein individuelles Sparkonto (Sparguthaben) geführt. Das Sparguthaben wird durch Einlagen, Spargutschriften, Vorbezüge und Zinsen geäufnet. Die Verzinsung beträgt im Berichtsjahr 3% (Vorjahr 1%).

4.3.1.2. Leistungen

Die **Altersrente** wird ermittelt aufgrund des im Zeitpunkt des Rücktritts vorhandenen Sparguthabens und des zu diesem Zeitpunkt geltenden Umwandlungssatzes. Der Umwandlungssatz im Alter 65 beträgt 5.25% und bleibt bis auf Weiteres bestehen.

Die **Invalidenrente** entspricht der mit dem Projektionszins hochgerechneten Altersrente, jedoch mindestens 50%, aber höchstens 60% des versicherten Lohns. Die Invalidenrente wird bis zum Tod oder dem Wegfall der Invalidität ausgerichtet, längstens jedoch bis zum Rücktrittsalter.

Die **Ehepartner- bzw. Lebenspartnerrente** beträgt 60% der mit dem Projektionszins hochgerechneten bzw. laufenden Altersrente und wird lebenslänglich ausgerichtet. Im Plan O wird eine Ergänzungs-Partnerrente auf 25% des versicherten Lohns bezahlt bis der Verstorbene das Rücktrittsalter erreicht hätte.

Die **Kinderrenten** betragen 10% der mit dem Projektionszins hochgerechneten Altersrente und werden bis Alter 18 ausgerichtet, längstens aber bis Alter 25 für Kinder, die in Ausbildung sind. Im Plan O wird eine Ergänzungs-Kinderrente auf 10% des versicherten Lohns bezahlt.

4.3.2. Finanzierung, Finanzierungsmethode

Das Alter des Versicherten ergibt sich aus der Differenz zwischen dem laufenden Kalenderjahr und dem Geburtsjahr. Der Wechsel in die nächsthöhere Beitragsstufe erfolgt jeweils auf den 1. Januar.

Seit dem 1. April 2017 können die Versicherten (ausser Plan O) unter den Beitragsstufen Minus, Standard und Plus wählen. Die gewählte Variante bleibt für mindestens ein Jahr bestehen.

Die Beiträge werden basierend auf dem versicherten Lohn wie folgt erhoben:

4.3.2.1. Plan J (Jelmoli)

Alter	Sparbeiträge				Risikobeiträge		Total	
	Versicherte (Varianten)			Firma	Versicherte	Firma	Versicherte (Standard)	Firma
	Minus	Standard	Plus					
18 – 24	-	-	-	-	0.75	0.75	0.75	0.75
25 – 34	2.5	4.5	6.5	6.5	0.75	0.75	5.25	7.25
35 – 44	3.5	5.5	7.5	7.5	0.75	0.75	6.25	8.25
45 – 54	4.5	6.5	8.5	8.5	0.75	0.75	7.25	9.25
55 – 65	5.5	7.5	9.5	9.5	0.75	0.75	8.25	10.25

4.3.2.2. Plan O (Ospena)

Alter	Sparbeiträge		Risikobeiträge		Total	
	Versicherte	Firma	Versicherte	Firma	Versicherte	Firma
18 – 24	-	-	1.2	1.2	1.2	1.2
25 – 34	5.8	5.8	1.4	1.4	7.2	7.2
35 – 44	5.8	5.8	1.4	1.4	7.2	7.2
45 – 54	5.8	5.8	1.4	1.4	7.2	7.2
55 – 65	5.8	5.8	1.4	1.4	7.2	7.2

4.3.2.3. Plan S (Swiss Prime Site)

Alter	Sparbeiträge			Firma	Risikobeiträge		Total	
	Versicherte (Varianten)				Versi- cherte	Firma	Versi- cherte (Stan- dard)	Firma
	Minus	Standard	Plus					
18 – 24	-	-	-	-	-	3.0	-	3.0
25 – 34	5.0	7.0	10.0	10.0	-	3.0	7.0	13.0
35 – 44	6.0	8.0	12.0	12.0	-	3.0	8.0	15.0
45 – 54	7.0	9.0	14.0	14.0	-	3.0	9.0	17.0
55 – 65	8.0	10.0	16.0	16.0	-	3.0	10.0	19.0

4.3.2.4. Plan W (Wincasa)

Alter	Sparbeiträge			Firma	Risikobeiträge		Total	
	Versicherte (Varianten)				Versi- cherte	Firma	Versi- cherte (Stan- dard)	Firma
	Minus	Standard	Plus					
18 – 24	-	-	-	-	1.5	1.5	1.5	1.5
25 – 34	5.0	7.0	10.0	10.0	1.5	1.5	8.5	11.5
35 – 44	6.0	8.0	12.0	12.0	1.5	1.5	9.5	13.5
45 – 54	7.0	9.0	14.0	14.0	1.5	1.5	10.5	15.5
55 – 65	8.0	10.0	16.0	16.0	1.5	1.5	11.5	17.5

4.4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.4.1. Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung wurde nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 erstellt, wobei die Bewertung zu Liquidationswerten erfolgt.

4.4.2. Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2.

Bilanzposition

Bewertungsgrundsatz

Flüssige Mittel, Forderungen, Hypotheken

zu Nominalwerten abzüglich notwendige Wertberichtigungen

Wertschriften	zu Marktwerten bzw. zu Liquidationswerten. Der Liquidationswert entspricht bei illiquiden Kollektivanlagen dem NAV abzüglich eines Abzugs für die fehlende Marktgängigkeit (Discount for lack of marketability, DLOM), der anhand des Finnerty Modells berechnet wird.
Fremdwährungen	zum Stichtagskurs
Verbindlichkeiten	zum geschuldeten Betrag
Vorsorgekapital und techn. Rückstellungen	ermittelt vom Experten nach anerkannten Grundsätzen auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen und unter Berücksichtigung des Anlage- und Rückstellungsreglements

4.4.3. Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Bewertung der Aktiven und Passiven wurde auf Liquidationswerte umgestellt. Dadurch wurden nicht-technische Rückstellungen im Umfang von TCHF 1'037 für beschlossene, aber noch nicht abgewickelte Wertschriftentransaktionen und Rückstellungen für erwartete Kosten im Zusammenhang mit der angestrebten Liquidation von TCHF 812 angesetzt und bei nicht-liquiden Anlagen wurde die fehlende Marktgängigkeit anhand einer finanzmathematisch anerkannten Methode mit einem Abschlag von TCHF 423 berücksichtigt.

4.5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

4.5.1. Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse SPS und Jelmoli ist autonom. Die Risiken Alter, Tod und Invalidität werden durch die Pensionskasse selbst getragen.

4.5.2. Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

in TCHF	2023	2022
Stand 1. Januar	246'381	237'486
Veränderung Mindestaustrittsleistungen	28	52
Sparbeiträge Arbeitnehmer	10'200	9'585
Sparbeiträge Arbeitgeber	13'409	12'482
Altersgutschriften beitragsbefreite Versicherte	163	118
Freizügigkeitseinlagen	20'233	24'205
Einkaufssummen	617	573
Einzahlungen WEF / Scheidung	309	467
Zinsen (3% / Vorjahr 1%)	6'560	2'279
Auflösung bei Todesfall	-450	-425
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-2'413	-1'733
Pensionierungen mit Rente	-8'601	-2'104
Kapitalbezüge WEF / Scheidung	-2'398	-1'201
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-41'082	-35'403
Stand 31. Dezember	242'956	246'381

4.5.3. Summe der Altersguthaben nach BVG

Die Summe der Altersguthaben nach BVG beträgt per 31.12.2023 TCHF 91'528 (Vorjahr TCHF 93'388).

4.5.4. Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

in TCHF	2023	2022
Stand 1. Januar	222'133	211'835
Fusion Personalvorsorgestiftung der Arthur Frey AG	0	7'934
Umstellung technische Grundlagen	0	13'549
Auflösung infolge Rentenzahlungen	-16'072	-16'544
Pensionierungen mit Rente	8'601	2'104
Übertragung an Rentenfabrik	-116'963	0
Anpassung an die Berechnung des Experten für berufliche Vorsorge	5'683	3'255
Stand 31. Dezember	103'382	222'133

Die Reduktion des Vorsorgekapitals für die Rentner ist hauptsächlich auf die Übertragung des Rentenbestandes Jelmoli an die Rentenfabrik zurückzuführen. Für die Ausfinanzierung wurden am 15. Dezember 2023 liquide Mittel und Wertschriften im Betrag von CHF 140 Mio. an die Rentenfabrik übertragen. (weitere Informationen unter 4.9.2)

Der Stiftungsrat hat mit Beschluss vom 14. Dezember 2023 auf eine Erhöhung der Renten auf den 1. Januar 2024 verzichtet.

Der Stiftungsrat der Wohlfahrtsstiftung hatte am 12. Mai 2023 entschieden, die Kosten für einen einmaligen Rentenbonus von CHF 1'000 in der Pensionskasse zu übernehmen. Dies im Zusammenhang mit der Umstellung der vorschüssigen Rentenzahlung in eine nachschüssige. Der Rentenbonus wurde

am 25. Juli 2023 an alle Alters- Ehegatten, IV und Waisenrentner ausgerichtet, im August wurden dann erstmals alle Renten nachschüssig ausbezahlt.

4.5.5. Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

in TCHF	2023	2022	Veränderung
Rückstellung für Verrentungsverluste	30'255	22'570	+7'685
Rückstellung für versicherungstechnische Risiken	7'826	7'860	-34
Rückstellung für zukünftige Verwaltungskosten	812	0	+812
Einkauf Rentnerbestand PVST Arthur Frey	0	390	-390
Total technische Rückstellungen	38'893	30'820	+8'073

Die **Rückstellung für Verrentungsverluste** dient der Finanzierung von Verrentungsverlusten, die sich aus der Anwendung eines reglementarischen Umwandlungssatzes, der den versicherungstechnisch korrekten Satz übersteigt, ergeben. Die Rückstellung ergibt sich aus dem projizierten Sparguthaben im Alter 65 der Versicherten, die zum Stichtag 55 Jahre oder älter sind, multipliziert mit dem Faktor (Reglementarischer Umwandlungssatz im Alter 65 / Versicherungstechnischer Umwandlungssatz im Alter 65 – 1). Für die Berechnung wurde wie im Vorjahr kein Kapitalbezug berücksichtigt.

Die **Rückstellung für Versicherungsrisiken** dient der Deckung der Risikoleistungen Tod und Invalidität. Diese werden von der Pensionskasse alleine getragen. Die Rückstellung beträgt 6% der versicherten Löhne.

Die **Rückstellung für zukünftige Verwaltungskosten** wird gebildet um die anfallenden Kosten bis zur Liquidation der Stiftung zu decken.

Die **Rückstellung Einkauf Rentnerbestand PVST Arthur Frey** ist dadurch entstanden, dass die PVST Arthur Frey per 1. Januar 2022 in die Pensionskasse SPS und Jelmoli fusioniert wurde. Da per 1. Januar 2022 ausschliesslich Rentner an die Pensionskasse SPS und Jelmoli übertragen wurden, wurde eine Rückstellung in der Höhe von CHF 466'789 gebildet. Dies entspricht der Differenz des Vorsorgekapitals der übertragenen Rentner zwischen den technischen Zinssätzen von 1.0% und 0.0% per 31. Dezember 2021. Da die Rentner im Dezember 2023 an die Rentenfabrik übertragen wurden wurde die Rückstellung aufgelöst bzw. zur Finanzierung des Einkaufs der Rentner an die Rentenfabrik verwendet.

4.5.6. Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

In seinem versicherungstechnischen Bericht per 31. Dezember 2022 vom 28. Februar 2023 bestätigt der versicherungstechnische Experte folgendes:

- Per 31. Dezember 2022 beträgt der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 112.7%. Der ökonomische Deckungsgrad beträgt 119.9% und der risikotragende Deckungsgrad 143.6%.
- Die Wertschwankungsreserve beträgt 12.7% und damit rund 84% ihres Sollwertes von 15.2%. Den Sollwert beurteilen wir als angemessen.
- Die Risikobeurteilung per 31. Dezember 2022 ergibt ein mittleres Risiko für die langfristige finanzielle Stabilität. Die finanzielle Stabilität wird insbesondere durch eine eher tiefe Sanierungsfähigkeit und negative Cashflows etwas geschmälert. Diese Kennzahlen sind nicht direkt steuerbar, weil sie mit dem eher hohen Anteil der Rentner am gesamtem Vorsorgekapital zusammenhängen. Beeinflussbar wäre die eher hohe historische Volatilität der Anlagestrategie, wobei sich eine Anpassung aber wieder negativ auf die erwartete Rendite auswirken würde.

Da sich insbesondere die aktuelle finanzielle Lage und die zukünftige Entwicklung als sehr positiv präsentieren und die Finanzierung langfristig versicherungstechnisch korrekt erfolgt, ist ein mittleres Risiko vertretbar und es sind keine weiteren Massnahmen nötig.

- Den verwendeten technischen Zinssatz von 1.0% beurteilen wir als langfristig angemessen.

4.5.7. Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Berechnungen per 31. Dezember 2023 basieren wie im Vorjahr auf den technischen Grundlagen BVG 2020 Generationentafeln. Der technische Zinssatz beträgt unverändert 1%.

4.5.8. Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Im Berichtsjahr gibt es keine Änderungen von technischen Grundlagen oder Annahmen.

4.5.9. Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

in TCHF	2023	2022	Veränderung
Aktiven	429'560	569'235	-139'675
./. Fremdkapital	<u>-8'981</u>	<u>-6'517</u>	<u>-2'464</u>
Verfügbares Vorsorgevermögen	420'579	562'718	-142'139
./. Notwendiges Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	<u>-385'231</u>	<u>-499'334</u>	<u>+114'103</u>
Überdeckung im Sinne von Art. 44 BVV 2	35'348	63'384	-28'036
Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV 2	109.2%	112.7%	

4.6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

4.6.1. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Das Stiftungsvermögen wird durch einen vom Stiftungsrat eingesetzten Anlageausschuss nach den Grundsätzen einer vorsichtigen Kapitalverwaltung angelegt, wobei neben der Sicherheit der Anlage auch eine angemessene Rendite angestrebt wird.

Der Stiftungsrat bzw. der Anlageausschuss wird in seinen Überwachungsaufgaben durch das Investment Controlling der Credit Suisse AG unterstützt.

Die Credit Suisse AG verwaltet als Global Custodian sämtliche Wertschriften. Sie erstellt monatlich einen Investment Report und quartalsweise einen Investment Monitoring Report.

Das Asset Management erfolgt durch folgende Asset Manager: UBS AG, Zürcher Kantonalbank und Credit Suisse AG.

Mit der Zürcher Kantonalbank (FINMA-Zulassung) bestand ein Mandatsvertrag für Obligationen, er wurde per Mitte Dezember 2023 gekündigt.

4.6.2. Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Zum Auffangen von Wertschwankungen der Anlagen wird eine Wertschwankungsreserve mit folgenden Ansätzen gebildet:

	Ziel 2023		Effektiv 2023		Fehlbe- trag	Vorjahr effektiv	
	%	TCHF	%	TCHF	TCHF	%	TCHF
Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	15.2	58'532	9.18	35'348	23'184	12.7	63'384

Die Zielgrösse der notwendigen Wertschwankungsreserve wird nach einer finanzökonomischen Methode ermittelt (Value-at-Risk). Dabei wird in Abhängigkeit der erwarteten Rendite- und Risikoeigenschaften der gültigen Anlagestrategie bzw. der effektiven Vermögensstruktur, der sich aus den Verpflichtungen ergebenden notwendigen Verzinsung (1% für Rentner), des verlangten Sicherheitsniveaus (98%) sowie des relevanten Zeithorizonts von einem Jahr ein Sollwert berechnet.

Der Sollwert liegt wie im Vorjahr bei 15.2%.

4.6.3. Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

	Strategie			2023		2022
	min.		max.	TCHF	%	%
Flüssige Mittel	0.0%	0.0%	100.0%	233'457	54.3%	2.2%
Obligationen	0.0%	12.0%	30.0%	56'811	13.2%	9.6%
Aktien Schweiz	0.0%	16.0%	25.0%	52'729	12.3%	16.2%
Aktien Ausland	0.0%	16.0%	25.0%	21'028	4.9%	16.7%
Aktien Emerging Markets	0.0%	3.0%	8.0%	11'607	2.7%	3.9%
Immobilien Schweiz	0.0%	24.0%	40.0%	32'113	7.5%	22.7%
Immobilien Ausland	0.0%	12.0%	20.0%	16'844	3.9%	11.9%
Alternative Anlagen	0.0%	17.0%	20.0%	2'712	0.6%	16.4%
übr. Anlagen (Abgrenzungen, Forderungen)*	0.0%	0.0%	0.0%	2'258	0.5%	0.4%
		100.0%		429'560	100.0%	100.0%
*siehe Ziffer 4.7.2 im Einverständnis des Stiftungsrats						
Total Fremdwährungen	0.0%	25.0%	40.0%	35'800	8.3%	28.0%
Aktien der Swiss Prime Site AG	0.0%		5.0%	0	0.0%	2.6%
Begrenzungen gem. BVV 2 Art. 55						
Grundpfandtitel, Pfandbriefe			50.0%		0.0%	0.0%
Immobilien			30.0%		11.4%	34.5%
Immobilien Ausland			10.0%		3.9%	11.9%
Aktien			50.0%		19.9%	36.8%
Alternative Anlagen			15.0%		0.6%	16.4%
Fremdwährungsanteil nicht abgesichert			30.0%		8.3%	28.0%
Anlagen beim Arbeitgeber ungesichert			5.0%		0.0%	2.6%

Im Hinblick auf die Teilliquidation beschloss der Stiftungsrat am 12. Mai 2023 die Anlagebandbreiten aller Anlageklassen auf das Minimum 0% und bei den flüssigen Mitteln auf das Maximum 100% zu setzen.

Die Einzelschuldnerbegrenzungen nach den Artikeln 54, 54a und 54b BVV2 sind eingehalten.

4.6.3.1. Erläuterung zu den Immobilien

Die indirekt gehaltenen Immobilien setzen sich wie folgt zusammen:

in CHF		ISIN	2023	2022
Inland	CS Real Estate Fund Green Property	CH0100778445	0	6'619'348
	CS 1a Immo PK	CH0008443035	0	5'698'590
	CS Real Estate Fund Logistics Plus	CH0245633950	0	5'621'726
	CSA Real Estate Switzerland	CH0013123002	17'997'055	27'493'336
	CSA Real Estate Switzerland Commercial	CH0113543620	0	6'466'572
	Schroder Immo Plus	CH0395718866	0	4'757'245
	Swiss Prime AST Immobilien CH	CH0263627355	14'116'435	31'275'623
	Mobimo Holding AG	CH0011108872	0	2'269'140
	PSP Swiss Property AG	CH0018294154	0	3'544'695
	Swiss Prime Site AG	CH0008038389	0	14'703'197
	SPSS Investment Fund Commercial	CH1139099068	0	13'680'000
	Fondation Arc-en-Ciel		0	<u>6'917'623</u>
			<u>32'113'490</u>	<u>129'047'095</u>
Ausland	CS Real Estate Fund International	CH0019685111	0	23'439'000
	CSA Real Estate Germany	CH0235477517	0	16'052'080
	CSIF Real Estate World ex CH	CH0217837688	0	1'008'317
	UBS AST3 Global Real Estate (ex.CH)	CH0123558832	12'619'452	23'299'043
	Swiss Prime AST Living+ Europe	CH0561926681	<u>4'224'055</u>	<u>3'800'659</u>
			<u>16'843'507</u>	<u>67'599'099</u>

4.6.3.2. Erläuterung zu den alternativen Anlagen

Die alternativen Anlagen setzen sich wie folgt zusammen:

in CHF		ISIN	2023	2022
ILS	CSA Insurance Linked Strategies (Side Pocket)		0	54'046
	Iris Balanced I5-CHF (Side Pocket)		0	92'280
Senior Loans	CS (Lux) Nova Global Senior Loan Fund	LU0635710832	0	12'417'553
Darlehen inkl. Coco Bonds	LGT Crown European Private Debt II		0	4'104'859
	CS Private Debt Co-Investor Fund	LU2013520700	2'712'391	2'926'632
	Swisscanto CoCo Bond Fund	LU0866336125	0	14'471'541
Private Equity	CSA 2. Säule Private Equity	CH0011378228	0	7'941'709
Infrastruktur	CSA Energie-Infrastruktur Schweiz	CH0226566880	0	13'704'963
	CSA Energy-Transition Infrastructure	CH1170670801	0	3'708'647
	CS EIP Energy Infrastructure Europe 1	LU1993967907	0	6'890'229
	PG Direct Infrastructure 2015 (EUR)		0	8'759'971
	PG Direct Infrastructure 2020 (EUR)		0	3'194'311
übrige	CS L/S Swiss Franc Bond Fund SB CHF	GG00BZ4BLP53	0	15'329'757
	Ptg.Shs Tudor BVI GI Fd Legacy Cl.Side Pocket	XD0029203649	<u>0</u>	<u>6'939</u>
			<u>2'712'391</u>	<u>93'603'437</u>

4.6.4. Bewertungskorrekturen von illiquiden Anlagen (DLoM)

Aufgrund der Teilliquidationen und der Schliessung von Jelmoli ist die Pensionskasse gezwungen, alle Vermögenswerte mit mangelnder Handelbarkeit zu veräussern. Bis auf drei verbleibende Anlageprodukte ist dies gelungen. Weil auch diese in den kommenden Monaten veräussert werden müssen, werden sie mit einem Discount in die Jahresrechnung übernommen. Mit der Berechnung der Abschläge wurde die Libera AG (A&L Asalis) beauftragt, diese hat dafür das zum Standard gewordene Finnerty-Modell (Average Strike Put Option Marketability Discount Model) angewendet. Das hat zu folgenden Abschlägen auf den NAV geführt:

Swiss Prime Anlagestiftung Immobilien Schweiz	2.57%
Swiss Prime Anlagestiftung Living+ Europe	1.85%
Private Debt Co-Investor Fund	1.10%

4.6.5. Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Im Berichtsjahr wurden Devisentermingeschäfte zur teilweisen Absicherung des Fremdwährungsrisikos abgeschlossen. Per 31. Dezember 2023 bestehen keine offenen Geschäfte, im Vorjahr war ein engagementsreduzierendes Geschäft auf den EUR im Betrag von TEUR 16'464 offen.

4.6.6. Offene Kapitalzusagen

Im Rahmen der Infrastruktur-, Private Debt- und Immobilien-Anlagen bestehen folgende Kapitalzusagen, die noch ausstehend sind:

		Währg.	2023	2022
Infrastruktur	CSA Energie-Infrastruktur Schweiz	CHF	0	3'391'470
	CS Energy Infrastructure Europe 1	EUR	0	118'074
	Partners Group Direct Infrastructure 2015	EUR	0	1'391'991
	Partners Group Direct Infrastructure 2020	EUR	0	6'950'000
Private Debt	LGT Crown European Private Debt II	EUR	0	750'000
	CS Private Debt Co-Investor Fund	CHF	1'096'142	1'096'142
Immobilien	Swiss Prime Anlagestiftung Living+ Europe	CHF	0	714'589

4.6.7. Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Der Securities Lending - Rahmenvertrag vom 20. Oktober 2014 wurde am 7. Dezember 2023 gekündigt.

Am 31. Dezember 2023 waren keine Wertschriften ausgeliehen (Vorjahr TCHF 3.433). Im Collateral-Depot waren zu diesem Zeitpunkt ebenfalls keine Wertschriften vorhanden (Vorjahr im Ausmass von 105.4% der ausgeliehenen Werte).

Die Bestimmungen zur Effektenleihe (Securities Lending) gem. Art. 1 ff. der Verordnung der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die kollektiven Anlagen wurden im Jahr 2023 eingehalten.

4.6.8. Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Die Performance wird von der Credit Suisse AG nach der TWR-Methode berechnet, was mit den entsprechenden internationalen Standards übereinstimmt.

	2023	2022
Flüssige Mittel	1.14%	11.23%
Obligationen	5.06%	-7.59%
Aktien Schweiz	7.03%	-15.51%
Aktien Ausland	6.31%	-12.58%
Aktien Emerging Markets	-1.47%	-23.71%
Immobilien Schweiz	-0.28%	-5.36%
Immobilien Ausland	-15.35%	-6.69%
Alternative Investments	-27.23%	-3.48%
Gesamte Vermögensanlagen	0.91%	-9.26%

Die Gesamt-Performance der vorangegangenen Jahre präsentiert sich wie folgt:

2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
10.17%	1.01%	14.42%	-3.57%	9.36%	4.41%	2.31%	6.83%

4.6.9. Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

4.6.9.1. Darstellung der kostentransparenten Vermögensanlagen

Die Vermögensverwaltungskosten beinhalten Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens anfallen und die nicht bereits vorgängig den Vermögensverwaltungsmandaten belastet wurden. Die ausgewiesenen Kosten umfassen Transaktionsspesen, Gebühren, Portfoliomanager-Fees, Bankspesen, Führung Wertschriftenbuchhaltung und Investment-Reporting.

Ebenso beinhalten die Vermögensverwaltungskosten die Gesamtkosten von Kollektivanlagen, soweit eine durch die Oberaufsichtskommission anerkannte Gesamtkostenquote (TER = Total Expense Ratio) ermittelbar ist. Bedingt durch den Ausweis der Gesamtkostenquote in der Betriebsrechnung stellen sich die Vermögensverwaltungskosten mit einem Wert von TCHF 3'463.7 (TCHF 3'907.1 im Vorjahr) dar.

Nachfolgende Aufstellung zeigt die kostentransparenten Vermögensanlagen und deren Anteil an den Gesamtkosten:

<u>Vermögensverwaltungskosten in TCHF</u>	2023		2022	
Direkte Vermögensverwaltungskosten	809.4	18.6%	725.7	18.6%
Summe aller Kostenkennzahlen für transparente Kollektivanlagen	<u>2'654.4</u>	<u>81.4%</u>	<u>3'181.4</u>	<u>81.4%</u>
	3'463.7	100.0%	3'907.1	100.0%

Setzt man den Vermögenswert der kostentransparenten kollektiven Anlagen ins Verhältnis zum Total der Vermögensanlagen, so ergibt sich daraus die Kostentransparenzquote, wie sie in nachstehender Tabelle aufgeführt ist. Diese zeigt zudem die Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Anlagen:

<u>Kennzahlen in TCHF</u>	2023	2022
Total kostentransparente Anlagen	428'636.3	548'033.2
Total Anlagen	428'636.3	567'808.0
Kostentransparenzquote	100.0%	96.5%
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.8%	0.7%

Die unter Berücksichtigung der Gesamtkostenquote ermittelten Vermögensverwaltungskosten sind insgesamt aufwandsneutral, da die entsprechenden Kosten ertrags erhöhend bei den Erträgen aus den jeweiligen Anlagekategorien wirken (siehe die entsprechenden Positionen in der Betriebsrechnung unter dem Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage).

4.6.9.2. Darstellung der Vermögensanlagen für welche die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können (Art. 48a Abs. 3 BVV 2)

Per 31. Dezember 2023 hält die Pensionskasse SPS und Jelmoli keine Anlagegefässe mehr, bei denen sich die Kostendarstellung als nicht vollständig transparent erweist.

Im Vorjahr entsprach der Marktwert dieser Anlagen 3.5% der gesamten Vermögensanlagen.

4.6.10. Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber

Die Anlagen bei den angeschlossenen Arbeitgebern setzen sich wie folgt zusammen:

in CHF		2023	2022
Immobilien Schweiz:	Aktien Swiss Prime Site AG	<u>0</u>	<u>14'703'197</u>
Total		0	14'703'197
Total in % des Gesamtvermögens		0.0%	2.6%

Noch nicht fällige Beitragsforderungen von CHF 924'063 (Vorjahr CHF 1'332'583) zählen nicht zu den Anlagen beim Arbeitgeber.

Die Beiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden monatlich überwiesen.

4.6.11. Arbeitgeber-Beitragsreserve

Die Arbeitgeber-Beitragsreserve der Swiss Prime Site Solutions AG (ex immoveris AG) wurde im Berichtsjahr und im Vorjahr mit 0% verzinst. Der Arbeitgeber-Beitragsreserve wurde der Betrag von CHF 113'482 zwecks Beitragsfinanzierung entnommen, damit ist sie aufgelöst.

4.7. Erläuterung weiterer Positionen von Bilanz und Betriebsrechnung

4.7.1. Forderungen

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr sind in dieser Position vorwiegend Verrechnungssteuerguthaben enthalten.

4.7.2. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten hauptsächlich nicht fällige Beitragsforderungen gegenüber den angeschlossenen Arbeitgebern.

4.7.3. Andere Verbindlichkeiten

Der ausgewiesene Saldo enthält nebst offenen Kreditorenrechnungen eine Kontokorrent-Schuld gegenüber der Wohlfahrtsstiftung von TCHF 36 (Vorjahr TCHF 422). Dieses Kontokorrent wird zu 0% verzinst.

4.7.4. Passive Rechnungsabgrenzungen

Im Berichtsjahr ist der Schlussaldo zu Gunsten der Rentenfabrik aus der Übertragung der Jelmoli-Rentner im Betrag von TCHF 1'391 enthalten. Die übrigen Positionen setzen sich wie im Vorjahr aus periodengerecht abgegrenzten Verwaltungskosten und aus offenen Beiträgen an den Sicherheitsfonds BVG zusammen.

4.7.5. Nicht-Technische Rückstellungen

Die Rückstellung im Berichtsjahr beinhaltet Transaktionskosten von beschlossenen, aber noch nicht ausgeführten Transaktionen von Wertschriften. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

CHF

Umsatzabgabe auf Übertrag Wertschriften an Implemia Vorsorge	107'000
Kosten Übertragung Obligationen an Implemia Vorsorge	6'200
3% Rücknahmekommission CSA Real Estate Switzerland	557'000
2% Rücknahmekommission SPA Immobilien Schweiz	282'000
2% Rücknahmekommission SPA Living+ Europe	<u>85'000</u>
	<u>1'037'200</u>

Im Vorjahr bestand eine Rückstellung für zukünftige Rentenboni über CHF 751'367. Sie ist aus der Fusion mit der Personalvorsorgestiftung der Arthur Frey AG entstanden (vgl. 4.9.4). Im Juli 2023 wurde an alle Rentner der ehemaligen Arthur Frey-Stiftung ein Bonus von CHF 1'000 und im Dezember einer von CHF 11'366 ausbezahlt und die Rückstellung damit aufgelöst.

4.7.6. Sonstiger Ertrag

Im sonstigen Ertrag sind vor allem die von den angeschlossenen Unternehmungen bezahlten Verwaltungskostenbeiträge enthalten.

4.7.7. Allgemeiner Verwaltungsaufwand

Die zentralen Verwaltungskosten der Pensionskasse werden seit dem 1. April 2010 von der Wohlfahrtsstiftung finanziert.

4.8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Bemerkungen bzw. Auflagen der Aufsichtsbehörde zur Jahresrechnung 2022 wurden umgesetzt bzw. erfüllt.

Mit Schreiben vom 28. November 2023 bittet die Aufsicht um Aufnahme der Nicht-technischen Rückstellung «Fonds für künftige Rentenboni PVST» und die «Rückstellung Einkauf Rentnerbestand PVST» ins Rückstellungsreglement aufzunehmen und dieses zusammen mit dem Stiftungsratsbeschluss und der Expertenbestätigung bis zur nächsten Berichterstattung einzureichen.

Da die beiden durch die Fusion mit der Personalvorsorgestiftung der Arthur Frey AG entstandenen Rückstellungen per 31. Dezember 2023 bereits wieder aufgelöst sind und gemäss bestehendem Reglement der Stiftungsrat weitere Rückstellungen bilden kann, verzichtet der Stiftungsrat auf die Aufnahme ins Reglement.

Anlässlich einer Besprechung vom 2. November 2023 hat die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich gebeten die Rentenübertragung gemäss 4.9.2. im Stiftungsrat nochmals zu diskutieren. An seiner Sitzung vom 22. November hat der Stiftungsrat nach ausführlicher, ergebnisoffener Diskussion an seinen bisherigen Beschlüssen festgehalten. (vgl. dazu 4.10.)

4.9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

4.9.1. Verpfändung von Aktiven

Die Pensionskasse SPS und Jelmoli hat mit der Credit Suisse AG einen Rahmenvertrag für einen Lombardkredit, datiert 16. März 2011, abgeschlossen. Gemäss diesem Vertrag steht der Stiftung eine Kreditlimite von maximal CHF 19.67 Mio. zur Verfügung. Davon dienen CHF 2 Mio. zur Margendeckung für bei der Bank abgeschlossene Over-the-Counter-Handelsgeschäfte, Traded Options und Financial Futures-Kontrakte und die restlichen CHF 17.67 Mio. als Kautionslimite. Diese Kreditlimite besteht im Sinne einer Sicherheitslimite bei der Credit Suisse AG. Als Sicherheit wurden die Vermögenswerte mit einer Maximalverpfändung von CHF 19.67 Mio. zugunsten der Credit Suisse AG verpfändet.

4.9.2. Übertrag Rentnerbestand Jelmoli an die Rentenfabrik

Mit Medienmitteilungen vom 6. Februar 2023 hat die Swiss Prime Site Gruppe mitgeteilt, eine Modernisierung und Neupositionierung des Jelmoli-Hauses durchzuführen. Das Jelmoli Warenhaus wird voraussichtlich ab Anfang 2025 während zwei Jahren umgebaut. Alle Mitarbeitenden der Jelmoli AG werden entlassen und treten damit aus der Pensionskasse aus.

Der Stiftungsrat hat angesichts der Tatsache, dass die Pensionskasse Anfang 2025 keine aktiven Versicherten und keine Stifterfirma mehr haben wird, frühzeitig eine Lösung für die Rentner gesucht und diese mit der Übertragung an die Rentenfabrik gefunden. Die Rentenfabrik führt die Jelmoli-Rentner als eigenes Vorsorgewerk mit eigenem Deckungsgrad und eigenen Rentnervertretern, die über die Verwendung von allfälligen freien Mitteln entscheiden können.

Die Pensionskasse hat am 27. Oktober 2023 mit der Rentenfabrik eine Überenahmevereinbarung abgeschlossen, welche vorsieht, dass die Rentenfabrik per 31. Dezember 2023 sämtliche Rentner übernimmt, welche aufgrund der vorstehend erwähnten Strategieänderung der SPS-Gruppe mittelfristig über keinen Arbeitgeber mehr verfügen. Die Rentenfabrik übernimmt per 31. Dezember 2023 die laufenden Renten der Jelmoli AG, der ehemaligen Arthur Frey AG sowie übrige Rentner, welche aus früheren Arbeitgeberfirmen stammen. Zudem übernimmt die Rentenfabrik sämtliche pendenden und latenten Verpflichtungen, die sich aus dem Bestand der Versicherten und Rentner dieser Arbeitgeber zukünftig ergeben.

Somit wurden im Dezember 371 Altersrentner 187 Ehegatten- und Kinderrenten und 90 IV-Rentner an die Rentenfabrik übertragen. Dies führte zu einem Abgang im Vorsorgekapital von total CHF 117.3 Mio. Die Rentenfabrik bilanziert die Rentenverpflichtungen anders, verfolgt eine andere Rückstellungspolitik und verlangt zusätzlich Wertschwankungsreserven. Daher ist der Einkaufsbetrag in die Rentenfabrik höher als die übertragenen Vorsorgekapitalien und Rückstellungen.

Der Stiftungsrat der Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli hat an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2023 die Überweisung von CHF 12 Mio. an die Pensionskasse zur vollständigen Ausfinanzierung der Rentenübertragung beschlossen.

Am 15. Dezember 2023 sind Wertschriften und liquide Mittel im Gesamtbetrag von CHF 139.5 Mio. an die Rentenfabrik überwiesen worden. Die Schlusszahlung von rund CHF 2 Mio. erfolgte im März 2024.

4.9.3. Erläuterung zu Teilliquidations-Tatbeständen

Im Berichtsjahr und im Vorjahr sind keine Teilliquidationen erfolgt.

Per 31. Dezember 2023 sind folgende Anschlussverträge gekündigt worden, welche per 1. Januar 2024 zu Teilliquidationen führen werden:

Ospena Group AG: Kollektiver Übertritt von 496 aktiven Versicherten und 49 Rentnern zu Vorsorge in Globo M, Schlieren

Swiss Prime Site Management AG: Kollektiver Übertritt von 45 aktiven Versicherten und 5 Rentnern zu Asga Pensionskasse Genossenschaft, St. Gallen

Swiss Prime Site Immobilien AG: Kollektiver Übertritt von 44 aktiven Versicherten und 1 Rentner zu Asga Pensionskasse Genossenschaft, St. Gallen

Swiss Prime Site Solutions AG: Kollektiver Übertritt von 78 aktiven Versicherten zu Asga Pensionskasse Genossenschaft, St. Gallen

Wincasa AG: Kollektiver Übertritt von 972 aktiven Versicherten und 140 Rentnern zu Implenia Vorsorge, Basel

4.9.4. Senkung Rentenumwandlungssatz

Der Stiftungsrat hatte an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2016 beschlossen den Rentenumwandlungssatz in vier Schritten, beginnend am 1. Januar 2018 alle zwei Jahre bis zum 1. Januar 2024 um je 0.25% auf 5% zu senken. An seiner Sitzung vom 7. September 2023 hat der Stiftungsrat beschlossen, in der jetzigen Situation mit den anstehenden Teilliquidationen auf eine Senkung des Umwandlungssatz zu verzichten und diesen bei 5.25% zu belassen.

4.9.5. Fusion mit PVST Arthur Frey im 2022

Per 1. Januar 2022 wurde die Personalvorsorgestiftung der Arthur Frey AG, Olten mittels Fusion in die Pensionskasse SPS und Jelmoli übernommen.

Die Integration wurde durch Absorptionsfusion nach Art. 58ff FusG vorgenommen, wobei die übernehmende Vorsorgeeinrichtung das gesamte Stiftungsvermögen der übergebenden Vorsorgeeinrichtung mit allen Aktiven und Passiven übernimmt.

Die Personalvorsorgestiftung der Arthur Frey AG war eine reine Rentnerkasse mit immer kleiner werdendem Rentnerbestand. Somit wurden durch die Fusion 31 Altersrenten und 43 Ehegattenrenten übernommen.

Da die übergebende Vorsorgeeinrichtung neben der Übertragung des Vorsorgekapitals mehr Vermögen transferiert hat, als für den Einkauf in die technischen Rückstellungen, Wertschwankungsreserven und freien Mittel notwendig waren, wurde eine nicht-technische Rückstellung «Fonds für zukünftige Rentenboni» von CHF 1'089'000 gebildet.

Mit dem Bewertungsunterschied des Vorsorgekapital Rentner durch den tieferen technischen Zinssatz der übertragenden Vorsorgeeinrichtung von 0% gegenüber 1% wurde eine «Rückstellung Einkauf Rentnerbestand» im Betrag von CHF 466'789 gebildet. Diese Rückstellung wird linear über 6 Jahre abgeschrieben und beträgt somit per 31. Dezember 2022 CHF 390'000.

Der Bericht der Experten für berufliche Vorsorge gemäss Art. 92 FusG zur Fusion vom 10. Juni 2022 zeigt folgende Fusionsbilanz:

Fusionsbilanz per 01.01.2022 in CHF	Pensionskasse SPS und Jelmoli	Personalvorsorge- stiftung der Arthur Frey AG	Eröffnungsbilanz (kombinierte Werte)
Total Aktiven	621'557'574	12'239'092	633'796'666
Verbindlichkeiten	8'273'491	0	8'273'491
Passive Rechnungsabgrenzung	192'404	89'764	282'168
Arbeitgeber-Beitragsreserve	113'482	0	113'482
Fonds für zukünftige Rentenboni PVST	0	1'089'000	1'089'000
Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	479'511'221	8'638'911	488'150'132
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	237'486'221	0	237'486'221
Vorsorgekapital Rentner	211'835'000	7'934'122	219'769'122
Technische Rückstellungen	30'190'000	704'789	30'894'789
für Anstieg Lebenserwartung	6'360'000	238'000	6'598'000
für versicherungstechnische Risiken	7'130'000		7'130'000
für Verrentungsverluste	16'700'000		16'700'000
für Einkauf Rentnerbestand PVST	0	466'789	466'789
Wertschwankungsreserve	80'080'000	1'443'000	81'523'000
Stiftungskapital, freie Mittel	54'303'134	978'417	55'281'551
Total Passiven	622'473'732	12'239'092	634'712'824
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2	128.03%	128.03%	128.03%

4.10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Schreiben vom 13. Februar 2024 hat die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) mitgeteilt, dass sie die Übertragung der Rentner an die Rentenfabrik nicht genehmigen könne und den entsprechenden Beschluss des Stiftungsrates verfügungsweise aufheben werde.

Der Stiftungsrat ist überzeugt, mit der Übertragung der Rentner an die Rentenfabrik die bestmögliche Lösung für die Jelmoli-Rentner gefunden zu haben. Zudem ist er der Ansicht, dass die Übertragung eines Rentnerbestandes wie der unter 4.9.2 beschriebene nicht bewilligungspflichtig ist. Aus diesem Grund hat der Stiftungsrat Dr. iur. Erich Peter, Vialex, mit der Vertretung seiner Interessen gegenüber der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) beauftragt.

Mit Schreiben vom 21. Mai 2024 hat die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) mitgeteilt, dass die Übertragung der Rentner an die Rentenfabrik zuzulassen sei.

Es gibt keine weiteren Ereignisse nach dem Bilanzstichtag die offenzulegen sind.